

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 21 (1931)

Heft: 9

Artikel: "Stadt und Landvogtei Nidau"

Autor: Aeschbacher, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

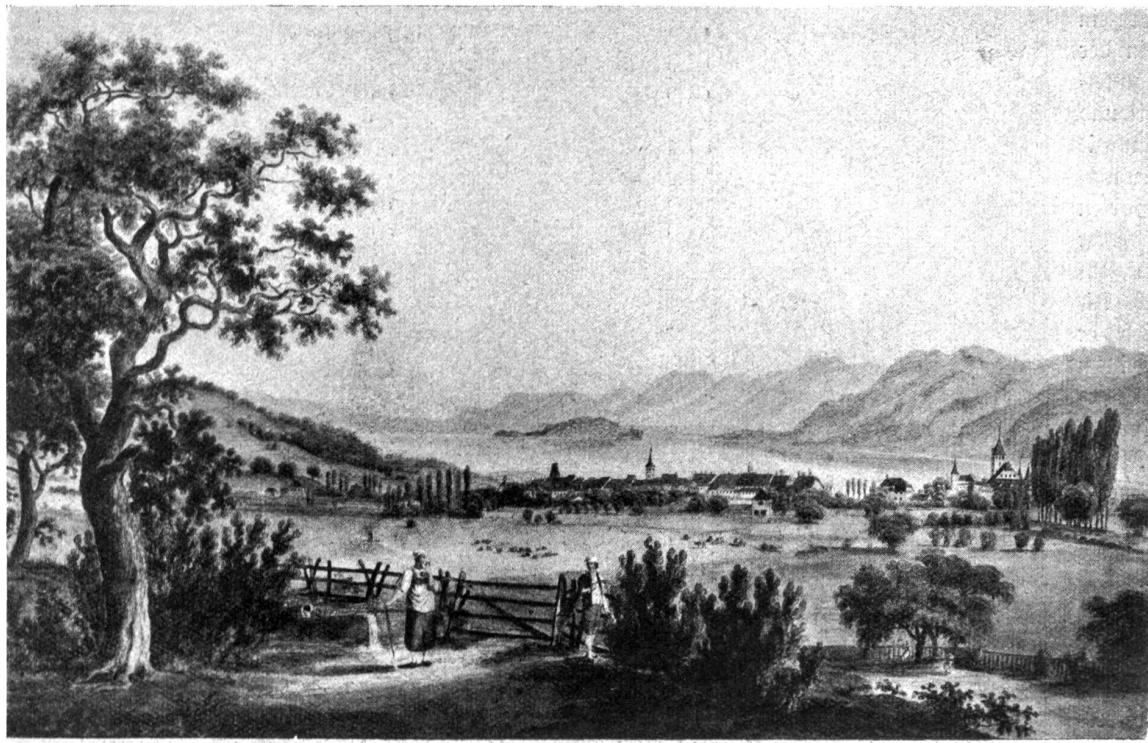
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nidau. Nach einem kolorierten Stich von Sprüngli. Ende 18. Jahrhundert. (Aus „Stadt und Landvogtei Nidau“.)

Blätter hervordrangen, mit zartem Grün. Die Luft war warm. Da und dort fingen an sich kleine Gruppen von Menschen zu bilden, um den schönen Abend zu genießen. Irgendwo sprang schon ein Lied auf, drang ein Gelächter zu ihm her. Er ging gedankenlos die Arkaden entlang nach dem äusseren Tor. Beim „Zehnhof“ fiel ihm ein, daß er etwas trinken könnte. Er war müde und durstig, wie nach einer großen Arbeit oder einem langen Marsche. Und dann fühlte er plötzlich einen Stich: Florentine! Er wußte, daß in der Stille, im Dunkel der Nacht die Gedanken an sie ihn überfallen würden wie Räuber. Wenn er trank, verlor sich vielleicht das Gefühl dieser grauenhaften Leere, das Einsamkeitsgefühl in ihm und bekam er die nötige Bettenschwere.

(Fortsetzung folgt.)

„Stadt und Landvogtei Nidau“.

Von Dr. Paul Aeschbacher.*)

Im Seeland arbeitet unter der Leitung von Herrn Schulvorsteher Dr. Opplicher in Biel eine rührige Arbeitsgemeinschaft**) an der Herausgabe heimatkundlicher Monographien, die die Kenntnis von Vergangenheit und Gegenwart ihres Landesteiles pflegen und mehren sollen. Da dieser Arbeitsgemeinschaft zumeist Lehrer aller Stufen und Wissensrichtungen angehören, verfolgen die Publikationen in ihrer Art und ihrem Aufbau erkennbar den praktischen Zweck, dem Heimatkunde-Unterricht in den Schulen autentischen Stoff zu liefern und ihn durch Anregungen in jeder Richtung zu beleben und zu fördern. Diese pädagogische Tendenz ist klar ersichtlich aus der Liste der bereits erschienenen oder in Vorbereitung liegenden Publikationen; wir finden sie dem vorliegenden Werke als Anhang bei-

schürfende Werk von Dr. Th. Ischer über „Die Pfahlbauer des Bielersees“ wurde hier*) schon besprochen. Dazu kommt noch eine ausschlußreiche Studie von Hans Mühlmann über „Die Bögel des Seelandes“. Aus der Reihe der projektierten Publikationen — es sind 13 Nummern — nennen wir die folgenden: „Geologie des Seelandes“ (Dr. F. Antenen), „Flora des Seelandes“ (Dr. W. Lüdi und G. Christen), „Methodisches über den Geschichtsunterricht auf Grundlage der heimatkundlichen Monographien“ (Dr. F. Opplicher), „Das Kloster Frienisberg“ (Dr. B. Schmid), „Stadt und Landvogtei Büren“ (A. Seematter) und „Die Burgen und Schlösser des Seelandes“ (Dr. P. Aeschbacher).

Fürwahr, eine respektable Leistung und ein erstaunlich umfangreiches Programm für eine einzelne Arbeitsgemeinschaft. Wir können der seeländischen Heimatkundekommission zu ihrem Erfolg und ihren idealistischen Plänen nur aufrichtig gratulieren. Möge sie das gesteckte Ziel, das wissenschaftliche wie das pädagogische, im vollen Umfange erreichen!

* * *

Es ist hier nicht der Ort, Aeschbachers Nidau-Monographie ihrer historisch-wissenschaftlichen Bedeutung gemäß zu würdigen. Wir können bei unseren Lesern nicht das Interesse voraussetzen, das eine Nachskizzierung der 35 Kapitel des Buches rechtfertigen würde. Doch sei hier der Inhalt immerhin in flüchtigen Strichen angedeutet.

Das Städtchen Nidau wurde 1338, also fast 150 Jahre nach Bern, von Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, gegründet. Es ging schon 50 Jahre später, im Kampf gegen den Guglerführer Ingelram von Conen, am 20. Juli 1388 an Bern über. Die Belagerung von Städtchen und Schloß geschah unter recht dramatischen Umständen: die Berner hatten eine ansehnliche Menge Belagerungsmaschinen herangeführt, und ein echt mittelalterliches Lagerleben spielte sich wochenlang vor Nidaus Mauern ab. Nach Aeschbacher gehört die Belagerung zu den spannendsten Episoden der älteren bernischen Kriegsgeschichte.

*) Biel 1930. Verlag der Heimatkundekommission.

**) Ähnliche Arbeitsgemeinschaften bestehen seit etlichen Jahren in verschiedenen Landesteilen unseres Kantons, so eine in Burgdorf für Stadt und Umgebung, die bereits einen statlichen Heimatkunde-Band veröffentlicht hat.

**) Jahrgang 1929, S. 202 ff.

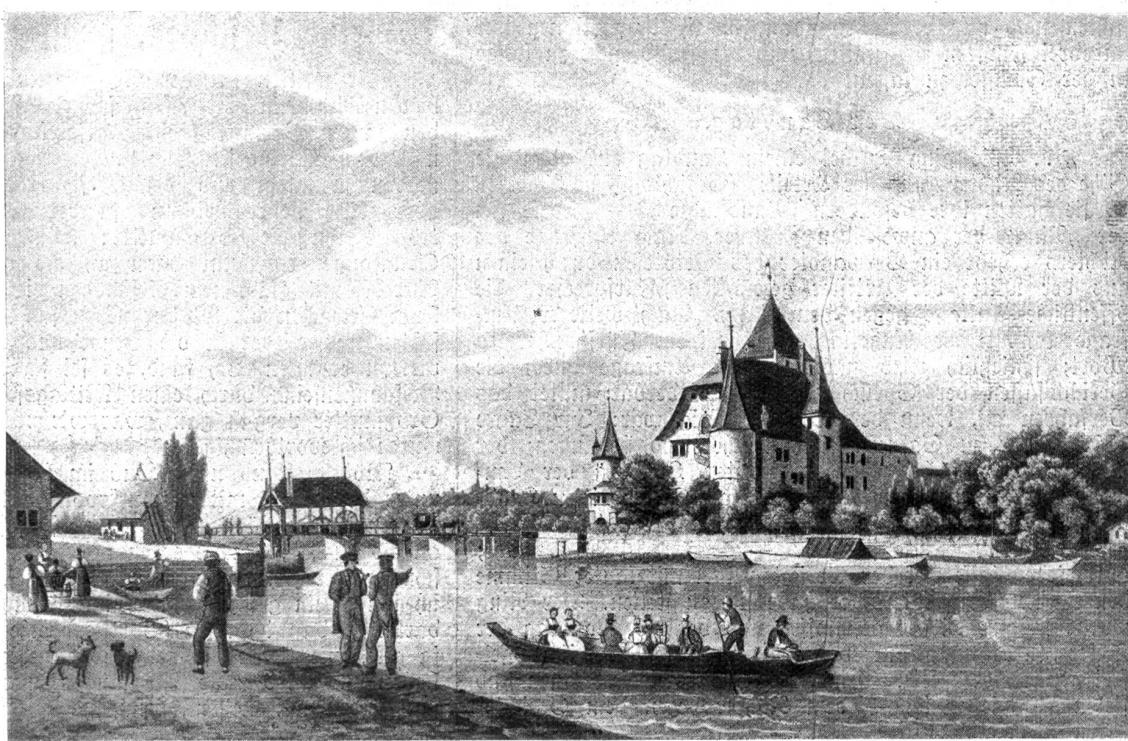
gedruckt. Außer den drei kultur-historischen Studien von Dr. P. Aeschbacher über Lüscherz, das Kloster Gotstatt und das Kloster St. Johannsen (in Vorbereitung) sind bereits 5 Monographien erschienen. Daraus stammen nicht weniger als drei umfangreiche wieder aus der Feder des gewandten Historikers P. Aeschbacher: so außer der hier zu besprechenden eine Arbeit über „Die Grafen von Nidau und ihre Erben“ und eine „Geschichte der Fischerei im Bielersee“. Das tief-

Das alte Städtchen stellte mit seinen wenigen von Wassergräben und Ringmauern umschlossenen Häusern nicht viel mehr als eine Erweiterung des wasserumflossenen Grafenschlosses dar. Aber trotz seiner Kleinheit widerstreift es in seiner politischen und kulturellen Existenz ziemlich treu das Bild eines mittelalterlichen Städtewesens, wie wir es aus andern Stadtgeschichten, so etwa aus der bernischen kennen. Ein „Stadtrecht“ oder eine „Handfeste“ besaßen die Nidauer schon aus der Grafenzeit her, und die Verner scheinen diese Privilegien ihrer Untertanen respektiert zu haben, wie aus ihrem den Nidauern beurkundeten Freiheitsbrief ersichtlich ist. Der bernische Vogt auf dem Schloß setzte das gräfliche Regiment in väterlicher Strenge fort, half den Bürgern, Räte und Bürgermeister und die 4 Venner wählen. Neben diesen Stadtbehörden gab es die damals üblichen Stadtangestellten: Stadtschreiber, öffentlicher Notar, Schulmeister, Sigrist, Torhüter, Weibel, und die kleinen „Aemtli“ wie Spittelvogt, Siechenhausvogt, Umgeleitner, Kirchmeier, Stubenmeister, Bauherren, Fleischschauer, Brotschauer, Zaunschauer, Feuerschauer. Ein Stadtgericht von 12 Mitgliedern, die zugleich dem Rat angehörten, entschied in wöchentlichen Sitzungen über kleine Zivil- und Polizeihandels.

Große Entwicklungsmöglichkeiten waren dem Städtchen nie gegeben. Jahrhunderte verträumte es in denselben engen Mauern eingeschlossen, mit derselben einen breiten Hauptgasse und den namenlosen Seitengäßchen, seinem beschiedenen Rathaus, seiner friedhofsumgebenen Kirche, seinem zeitglodenturmähnlichen Obertor und seinem hübschen Rundbrunnen mit der schlanken Säule.

Die Bürgerschaft gliederte sich wie anderswo in Bürger und Einfassen (Zugezogene). Spät erst bilden sich Geschlechternamen heraus; lange begnügte man sich mit dem Rufnamen, wie das in intimen Dorfgemeinschaften heute noch der Fall ist (Hansruedi Fritz, Seehans Aernscht). Zur Unterscheidung von Gleichnamigen bediente man sich der Zunamen, die die Herkunft, die Heimstatt, den Beruf verrieten: Gerlafinger, Hagnigger, Küffer, Pfister, Seiler, Weibel u. c.

Dass die Arbeit, der Erwerb, Handwerk, Landbau, Fischfang, Handel, dass das Marktewesen, die Mäze und Münzen, das Zollwesen, die Vorschriften über das Bauen, die Feld-, Wald-, Stadtordnung eine große Rolle spielten im täglichen Leben der mittelalterlichen Nidauer, mag man dem entsprechenden Kapitel des Aeschbacherschen Buches entnehmen. Man merkt der ganzen Darstellung die intime Vertrautheit des Verfassers mit den kultur- und rechtsgeschichtlichen Verhältnissen der Vergangenheit an. Gerade in ihrem kulturgeographischen Teil bieten diese und die nach-



Schloss und Hafenanlage Nidau. Um 1800. Nach einem kolorierten Stich (nach Natur gezeichnet von J. Wetzel, gestochen von J. Suter.) (Aus „Stadt und Landvogtei Nidau“.)

folgenden Kapitel, die über die Kirche, die Schule, die Fürsorgeeinrichtungen Nidaus, das tägliche Leben, über das Lokalgeschichtliche hinaus viel allgemein Interessantes.

Ein II. Teil des Buches bespricht die Verhältnisse und Einrichtungen und das Rechtsleben in der Landvogtei Nidau, dem heutigen Amt Nidau. Wer sich eine vertiefte, anschaulich belegte Vorstellung von Begriffen wie Landvogt und Landvogtei, von Hoher und Niederer Gerichtsbarkeit, von mittelalterlichem Landbau, mittelalterlichem Gewerbe, von Zehnten und Zöllen usw. erarbeiten will, greife zu Aeschbachers Buch.

Wir zitieren zum Schluss als Beleg für unser Urteil einige charakteristische Stellen aus den kulturhistorisch interessantesten Kapiteln:

Das Leben in der Stadt.

„... Suchen wir zunächst uns ein Bild zu machen von dem häuslichen Leben der Städter. Man stand in der Regel recht früh auf, im Sommer wohl schon um 4 Uhr, im Winter um 5 bis 6 Uhr. Noch 1762 schrieb die Nachtwächterordnung vor „in Winterszeit des Morgens um 4 Uhr und des Sommers um 3 Uhr den Tag zu verkünden“. (Endtbuch, 78.) Der Mann ging seinen Berufsarbeiten nach, die Frau hatte mit den Hausgeschäften vollauf zu tun. Eigentliche Mahlzeiten scheint man im Mittelalter lange Zeit nur zwei gekannt zu haben, nämlich um 10 Uhr vormittags und um 4 Uhr nachmittags. Eine 3. Mahlzeit wurde immerhin schon im 13. und 14. Jahrhundert bei den großen „Werchen“ (Erntzeiten u. a.) zugegeben. Später genoss man eine Morgensuppe zwischen 6 und 7 Uhr; dagegen war beim Mittagessen (lt. prandium) Suppe noch im 14. und 15. Jahrhundert nicht gebräuchlich. Das Brot bröckte man in das Getränk, Milch, Bier oder Wein. Nachmittags wurde meist ein kleiner Imbiß genommen; die Hauptmahlzeit war aber während des ganzen späteren Mittelalters das Abend- oder Nachtessen. Die Suppe wurde aus Schüsseln getrunken. Das Fleisch aß man bis weit ins 16. Jahrhundert mit den Fingern! Löffel und auch Gabel galten als Luxusgegenstände. Anstandsbücher emp-

fahlen noch im 17. Jahrhundert, die Fleischportionen nur mit drei Fingern zu erfassen, und die Hand nicht zu lange in der Schüssel zu lassen! ...“

Der Landtag.

„... Wie ging es bei einem Landtag zu? Um die Sitze des Richters und der Urteiler (Gerichtssässen, Schöffen — sie hatten ihre besondern „Landstühle“) — bildete sich der „Ring“ der anwesenden Männer. Nach Umfrage des Richters erhebt ein Verwandter des Getöteten durch einen aus der Mitte der Urteiler gewählten „Fürsprecher“ die öffentliche Anklage gegen den Täter. Nach weiterer Umfrage kommt der Angeklagte mit seinem Fürsprecher zu Wort; schließlich wird nach eidlicher Umfrage durch die Gerichtssässen der Spruch gefällt. Sonderbar mutet das Verfahren an, wenn der Täter flüchtig war: Im Jahre 1507 wurde zu Sarnen ein Meuchelmord begangen; der Mörder war flüchtig, wie am ersten Landtag der Ammann von Sarnen ausführte. Erst an einem dritten Landtag durfte das Urteil gefällt werden. Es wurden im Ring drei „Gassen“ („Wagstrafen“ — Ligerz 1469) gemacht; durch jede Gasse rief der Gerichtsweibel mit lauter Stimme den Namen des Täters, er habe sich zu stellen. Der Ring wurde sodann wieder geschlossen und beim 3. Landtag der Täter „in contumaciam“ verurteilt zur Friedlosigkeit (vogelfrei erklärt, geächtet). Seine Güter wurden eingezogen und fielen — wie üblich — dem Richter bezw. dem Gerichtsherrn zu. ...“

Hexenwahn und Hexenverfolgungen.

„... Das Gerichtsverfahren war immer dasselbe, es bestand in der sogenannten Hexenprobe. Gelang diese Hexenprobe vollständig, dann war die Hexe überführt und sie wurde verbrannt. Zur Hexenprobe genügte die Aufsuchung einer unempfindlichen Stelle am Körper, die Entdeckung eines Hexen- und Teufelsmals, die Wasserprobe, die darin bestand, daß man die Angeklagte ins Wasserwarf und, wenn sie wieder auftauchte, den Beweis als erbracht erkannte. Tauchte sie nicht auf, so ertrank sie.“

Zur Anklage genügte meist bloße Denunziation. Stand eine Hexe unter Zauberer verdacht, so mußte sie mit größter Vorsicht festgenommen werden, denn der Teufel war mächtig und konnte sie schützen. Sie mußte von hinten gepackt und sofort hochgehoben werden, denn sobald sie die Erde nicht berührte, verlor sie ihre teuflische Macht. Nun suchte man nach Zauberbüchern, nach Zauberknochen und vor allem nach dem Salbenhafen, in dem sich die Salbe, mit der sich die Zauberin bestreichen mußte, um an den Hexensabbat zu fliegen, vorfinden mußte. Wurde etwas Verdächtiges gefunden, dann wurde die Missetäterin der Tortur überantwortet, damit sie gestehe. Art und Grad der Tortur war ganz der richterlichen Phantasie überlassen, doch besaßen gewisse Landesgegenden ihre Lieblingsprozeduren. Dreimal und in drei Graden wurde die Delinquentin der Tortur unterworfen; die einfache Folter wurde in bernischen Landen angewandt mit 25, die mittlere mit 50 und die schwere mit 100 Pfund, mit jedem Gewicht dreimal. Gestand sie nicht, dann war sie keine Hexe. Aber die Torturen konnten auch beliebig verlängert werden. Sie konnte abends, wenn die Richter müde waren, unterbrochen und am folgenden Tage in gleicher Weise fortgesetzt werden. So wurde eine Angeklagte einmal 17, eine andere 19 Mal auf die Tortur gesetzt.

Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein wurden hier zu Nidau wie anderwärts Ungezählte, arme Frauen zumal, nach unmenschlichen Foltern und Verstümmelungen hingerichtet, und zwar meist lebendig verbrannt. Dutzende solcher Morde haben namentlich die beiden Nidauer Landvögte Niklaus Lombach (1618 bis 1624) und Nikl. Kilchberger (1624 bis 1630) durch schändliche Grausamkeit verschuldet.“

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Wir weilten bei der Großmutter auf Besuch. Unsere beiden Männlein waren früh schon wach gewesen und hatten den ganzen Vormittag eifrig gespielt. Drum legten wir sie nach dem Mittagessen zur Ruhe. Der Kleine rieb sich die müden Augen und dehnte sich wohl. Der Größere aber wäre lieber bei uns in der Stube geblieben. Da tröstete ihn die Großmutter: „Lueg, s'Muetti hät au Schlafauge, es chunt dämm au cho abligge.“ So schlief Alfredli mit glücklichem Gesichtchen ein, in der Erwartung, beim Erwachen die Mutter neben sich zu finden. Wir aber setzten uns wieder in die Stube und hatten einander gar viel zu erzählen. Ich fand, es sei schade, die Zeit unseres Beisammenseins durch einen Mittagschlaf zu kürzen, und Großmutter vergaß ganz, was wir versprochen hatten. So wurde ich wortbrüchig.

Plötzlich stand unser Bub im langen Schlafgewändlein unter der Türe, mit vorwurfsvollen Augen und zuckenden Lippen. „Ihr händ mir doch versproche, s'Muetti chömm au cho ruehe“, brachte er endlich heraus. Bitterlich weinend schmiegte er sich an mich. Er glaubte, traurig zu sein, weil ich ihn allein gelassen hatte, im Grunde genommen litt er darunter, daß ich mein Wort gebrochen hatte. Wir wissen ja alle, wie tief es schmerzt, wenn Menschen, die wir lieb haben und an die wir fest glauben, uns enttäuschen. Kinder nun leiden am meisten, wenn sie erleben müssen, daß wir Eltern irgendwie versagen.

Es gibt freilich Fälle, da haben die Kleinen ein Interesse daran, ihre Enttäuschung nicht so offen zu zeigen. Dann nämlich, wenn wir mit Strafe gedroht haben, und das Vergehen des Kindes dann doch ungesühnt bleibt, weil wir die Kraft nicht aufbringen, der Drohung auch wirklich die versprochene Strafe folgen zu lassen. Natürlich erinnert uns das Kind nicht mit Worten an solche Unterlassungsfürden. Aber es läßt uns auf andere Art fühlen, daß etwas nicht stimmt. Oft kommt es vor, daß das Kleine uns auf die Probe stellt, indem es der ungesühnten Unart weitere Ungezogenheiten folgen läßt. Zur Ruhe kommt es erst dann, wenn wir ihm durch eine folgerichtige, aus unserer Liebe geborene Strafe helfen.

Muß ein Kind zu oft erleben, daß unser Tun nicht unserer Rede entspricht, so wird sein Vertrauen erschüttert, es verliert den Glauben an uns. Und das ist von viel größerer Tragweite, als wir gewöhnlich annehmen. Wenn der junge Mensch an uns zweifelt, so muß er an den Menschen überhaupt zweifeln. Wie er sich zu uns einstellt, so stellt er sich zur Gesamtheit ein. Darum ist es so unendlich wichtig, daß wir treu sind im Kleinen.

R. Heller-Läuffer.

Eine Skitour auf Aebersold-Ringgis.

(8 Februar 1931.)

Obwohl „Skijunger“ ältern Datums habe auch ich an jenem herrlichen Sonntag morgen meine schon seit Anfang Dezember in Bereitschaft gestandenen frisch gewachsenen und geölten Skier aus dem Dunkel des Kellers ans Tageslicht gezogen und bin, den alten, wettergebleichten Rucksack am Büsel, mit lang ausholenden Schritten dem Bahnhof zugesteuert. Als Ziel der winterlichen Wanderung hatte ich mir Aebersold-Ringgis auserkoren, eine Tour, die vor vielen andern den Vorzug aufweist, billig und zugleich genüßreich zu sein.

Mein Herz atmete erleichtert auf, als ich in Konolfingen mit meiner Begleiterin, einem 12jährigen Töchterlein, das — o Wunder — zwei hellblonde, lang über den Rucksack fallende Zöpfe sein eigen nennen durfte, den mit Skispülern vollgepropsten Wagen und der darin herrschenden Hitze (— 8. Grad Celsius!) entfliehen konnte. Von keinen